

VHF - System und Tradition

Die bauphysikalischen Vorteile Vorgehängter Hinterlüfteter Fassaden (VHF) sind seit vielen Jahrhunderten bekannt. Besonders dort, wo es galt dauerhaft witterungsbedingten Einflüssen zu trotzen, kommen traditionell VHF verstärkt zum Einsatz. Auf Lattungen aus Holz wurden regional vorkommende Bekleidungswerkstoffe, wie z.B. Schiefer, Ziegel oder Holz befestigt. Später wurden VHF aus energetischen Gründen um Fassadendämmungen ergänzt.

Im Laufe der Jahre kamen neue und moderne Fassadenmaterialien zur Anwendung. Insgesamt finden heute in VHF überwiegend nichtbrennbare und schwerentflammbare Bekleidungen und Dämmstoffe Anwendung.

Traditionelle Fassadenmaterialien stehen auch heute wieder hoch im Kurs. Baustoffe sollen „ehrlich“ und „ökologisch“ sein, möglichst „natürlich“ und „nachwachsend“. Ob für Neubau oder für die Sanierung von Altbauten: Holzbekleidungen und Holzkonstruktionen sowie alternative Dämmstoffe, z. B. aus Stroh, Schafwolle oder Holz, gewannen unter ökologischen Gesichtspunkten bei Umweltverbänden und in der Politik neue Beachtung.

Über die Jahrzehnte entwickelte sich der Stand der Technik und das Bauordnungsrecht - und damit auch die Brandschutzanforderungen - weiter. Technische Regeln basieren auf dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik und beschreiben die zum Zeitpunkt der Erstellung von Gebäuden gültigen (Brandschutz-) Vorschriften.

In Deutschland sind gemäß der Musterbauordnung (MBO) §14 bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung und Ausbreitung von Bränden (z. B. Feuer und Rauch) vorgebeugt wird. Bei einem Brand soll die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein.

Abgeleitet aus diesen allgemeinen Schutzzielen ergeben sich für unterschiedliche Gebäudearten verschiedene Mindestanforderungen, z. B. an das Brandverhalten von Baustoffen für Außenwandbekleidungen und Fassadendämmstoffe.

Die gültigen Regelwerke beschreiben das im Ergebnis der Übereinkünfte von Landes-, Bauordnungs- und Zulassungsbehörden und der Feuerwehr definierte nationale Sicherheitsniveau.

Konkrete objektbezogene Brandschutzkonzepte und die dafür erforderlichen Nachweise sind in Deutschland wichtiger Bestandteil der Baugenehmigung. Sie beinhalten u. a. die Anforderungen an die Baustoffklassifizierung der verwendbaren Bekleidungsmaterialien und Dämmstoffe, Maßnahmen gegen die Brandausbreitung, ggf. zusätzliche technische Brandschutzmaßnahmen (z. B. den Einbau von Sprinkleranlagen) sowie Flucht- und Rettungswegekonzeptionen.

Brandschutz ist Fachplanungsaufgabe und liegt in der Verantwortung des Bauherrn/Eigentümers (vgl. z. B. ergänzend „Brandschutzleitfaden für Gebäude des Bundes“, Berlin, Juli 2006).

Die rechtlich einwandfreie bauaufsichtliche Abnahme der Brandschutzplanung gewährleistet die Einhaltung aller Brandschutzvorschriften. Periodische Gebäudeüberprüfungen dienen zukünftiger Sicherheit.

FVHF-Leitlinie Brandschutz

Die Projektgruppe Brandschutz des Fachverband Baustoffe und Bauteile für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden e.V. hat im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit Brandschutzexperten der TU Braunschweig und dem Ingenieurbüro hhpberlin die FVHF-Leitlinie „**Brandschutztechnische Vorkehrungen für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF)**“ erarbeitet und bietet diese auf Ihrer Webseite kostenfrei zum Download an. Sie enthält praktische Vorschläge und soll die Anwendung der MLTB/MVVTB erleichtern. Die Leitlinie versteht sich als Grundlage und Vorschlag für den objektbezogenen

Abstimmungs- und Planungsprozess im Hinblick auf den baulichen Brandschutz von VHF. Der Brandschutz ist Fachplanungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Bauherren und deren Beauftragte.

Der FVHF empfiehlt grundsätzlich, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, die Verwendung nichtbrennbarer Dämmstoffe z. B. aus Glas- oder Steinwolle für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF) in allen Gebäudeklassen und für alle Anwendungen.

Verbandsinformation: Fachverband Baustoffe und Bauteile
für Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin-Schöneberg
Telefon: +49 (0) 30 - 21 28 62 81
Telefax: +49 (0) 30 - 21 28 62 41
E-Mail: info@FVHF.de
Internet: www.FVHF.de

Rückfragen der Presse: mai public relations GmbH
Stefanie Geipel / Julia Wolter
Leuschnerdamm 13, Aufgang 3
10999 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 - 66 40 40 554
E-Mail: fvhf@maipr.de